



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>M 2020 1335</b>
Datum:	21.07.2020
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	67.020.000-2018 001209

---

**M i t t e i l u n g**

**öffentlich**

**Betreff: Mitteilung: Nachpflanzung von Bäumen an der K 117, K 121 durch die Region Hannover,  
Bezugsvorlagen: A 2020 1194**

**Für Gremien:**

	Datum
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	09.09.2020

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Am 25.02.2020 wurde der Bürgermeister gebeten, die Region Hannover aufzufordern, gefälltete Bäume entlang der K 117 und K 121 durch Neupflanzungen zu ersetzen und entstandene Lücken durch Neuanspflanzung zu füllen. Darüber hinaus wurde der Wunsch formuliert, Baumpflanzungen bei der Gestaltung des neuen südlichen Ortseingangs an der K 117 im Zuge der dortigen Baulandentwicklung, zu berücksichtigen.

Der Wunsch des Ortsrats wurde am 30.03.2020 der Region Hannover schriftlich mitgeteilt. Am 16.06.2020 antwortete die Region Hannover, und teilte mit, dass es bezüglich der Nachpflanzung von Bäumen entlang von Kreisstraßen eine Handlungsrichtlinie gibt, die bei der Beurteilung von Nachpflanzungen als Entscheidungsgrundlage dient. Die Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Verkehr und dem Fachbereich Umwelt zur Pflanzung von Bäumen an Kreisstraßen liegt als Anlage bei.

An der **K 121** zwischen Otze und der B 3 besteht eine kurze Allee der Wertstufe 3. Hier wird die Region Hannover prüfen, ob Nachpflanzungen möglich sind.

An der **K 117** zwischen Ramlingen und Ehlershausen ist die Allee in die Kategorie 4 eingestuft worden, so dass dort keine Nachpflanzungen von der Region Hannover erfolgen werden.

Baumpflanzungen sollen jedoch auf straßenbegleitenden städtischen Flächen im Zuge der Neugestaltung des Ortseingangs aufgrund der dortigen geplanten Baulandentwicklung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden zur gegebenen Zeit über das Bauprogramm dem Ortsrat vorgestellt.

Anlage: Vereinbarung zur Pflanzung von Bäumen an Kreisstraßen der Region Hannover